



Brüssel, den 2. Juni 2026  
(OR. en)

9276/26

LIMITE

CORLX 465  
CFSP/PESC 691  
RELEX 656  
MOG 100

## GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

---

Betr.: DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG DES RATES zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1529 über restriktive Maßnahmen angesichts der militärischen Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie bewaffneter Gruppen und Organisationen im Nahen Osten und in der Region des Roten Meeres durch Iran sowie der Handlungen Irans, die die Freiheit der Schifffahrt im Nahen Osten untergraben

---

**DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (GASP) 2026/... DES RATES**

vom ...

**zur Durchführung der Verordnung (EU) 2023/1529 über restriktive Maßnahmen angesichts der militärischen Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie bewaffneter Gruppen und Organisationen im Nahen Osten und in der Region des Roten Meeres durch Iran sowie der Handlungen Irans, die die Freiheit der Schifffahrt im Nahen Osten untergraben**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäische Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2023/1529 des Rates vom 20. Juli 2023 über restriktive Maßnahmen angesichts der militärischen Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie bewaffneter Gruppen und Organisationen im Nahen Osten und in der Region des Roten Meeres durch Iran sowie der Handlungen Irans, die die Freiheit der Schifffahrt im Nahen Osten untergraben<sup>1</sup>, insbesondere Artikel 7 Absatz 1,

auf Vorschlag der Hohen Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik,

---

<sup>1</sup> ABl. L 186 vom 25.7.2023, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2023/1529/oj>.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 20. Juli 2023 hat der Rat die Verordnung (EU) 2023/1529 angenommen.
- (2) Am 22. Mai 2026 hat der Rat den Beschluss (GASP) 2026/1157<sup>2</sup> des Rates zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2023/1532 angenommen, der die Verhängung von Reisebeschränkungen und Maßnahmen zum Einfrieren von Vermögenswerten gegen Personen und Organisationen, die für Handlungen und politische Maßnahmen Irans, die die Freiheit der Schifffahrt im Nahen Osten untergraben, verantwortlich sind, diese unterstützen, umsetzen oder davon profitieren, erlaubt.
- (3) Angesichts der sehr ernsten Lage sollten zwei Personen und eine Organisation in die in Anhang III der Verordnung (EU) 2023/1529 enthaltene Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aufgenommen werden.
- (4) Die Verordnung (EU) 2023/1529 sollte daher entsprechend geändert werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

---

<sup>2</sup> Beschluss (GASP) 2026/1157 des Rates vom 22. Mai 2026 zur Änderung des Beschlusses (GASP) 2023/1532 über restriktive Maßnahmen angesichts der militärischen Unterstützung des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine sowie bewaffneter Gruppen und Organisationen im Nahen Osten und in der Region des Roten Meeres durch Iran (ABl. L, 2026/1157, 26.5.2026, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2026/1157/oj>).

*Artikel 1*

Anhang III der Verordnung (EU) 2023/1529 wird gemäß dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

*Artikel 2*

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Geschehen zu ... am ...

*Im Namen des Rates*

*Der Präsident/Die Präsidentin*

## ANHANG

Anhang III der Verordnung (EU) 2023/1529 wird wie folgt geändert:

1. Unter „A. Natürliche Personen“ werden folgende Einträge angefügt:

	Namen (Transliteration in das lateinische Alphabet)	Namen	Angaben zur Identität	Gründe für die Aufnahme in die Liste	Datum der Aufnahme in die Liste
„25.	Mohammad AKBARZADEH	محمد اکبرزاده (persische Schreibweise)	Position(en): Stellvertretender Befehlshaber für politische Angelegenheiten der Islamic Revolutionary Guard Corps Navy (IRGCN, Marine des Korps der Islamischen Revolutionsgarde)  Staatsangehörigkeit: iranisch  Geschlecht: männlich	Mohammad Akbarzadeh ist stellvertretender Befehlshaber für politische Angelegenheiten der von der EU mit Sanktionen belegten Islamic Revolutionary Guard Corps Navy (IRGCN, Marine des Korps der Islamischen Revolutionsgarde) und fungiert als Sprecher der IRGCN.  Die IRGCN setzt die Politik Irans zur Untergrabung der Freiheit der Schifffahrt in der Straße von Hormus um, indem sie ein Mautsystem in der Straße von Hormus durchsetzt und mehrere Handelsschiffe in der Straße von Hormus bedroht, schikaniert und angreift. In seinen Äußerungen erklärt Akbarzadeh, Iran habe die vollständige Kontrolle über die Straße von Hormus, und droht damit, Raketen oder Drohnen gegen Schiffe einzusetzen, die die Straße von Hormus durchqueren.  Mohammad Akbarzadeh unterstützt somit die Handlungen und politischen Maßnahmen Irans, die die Freiheit der Schifffahrt im Nahen Osten untergraben, und setzt diese um.	+

+ ABl.: Bitte das Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung einfügen.

	Namen (Transliteration in das lateinische Alphabet)	Namen	Angaben zur Identität	Gründe für die Aufnahme in die Liste	Datum der Aufnahme in die Liste
26.	Hamid HOSSEINI	حمید حسینی (persische Schreibweise)	Position(en): Sprecher des iranischen Verbands der Exporteure von Öl, Gas und petrochemischen Erzeugnissen.  Staatsangehörigkeit: iranisch  Geschlecht: männlich	<p>Hamid Hosseini ist der Sprecher des iranischen Verbands der Exporteure von Öl, Gas und petrochemischen Erzeugnissen und Mitglied der iranischen Handelskammer.</p> <p>Der iranische Verband der Exporteure von Öl, Gas und petrochemischen Erzeugnissen ist ein Industrieverband, dessen Mitglieder Unternehmen sind, die an der Herstellung und der Ausfuhr von Erdöl, Gas und petrochemischen Erzeugnissen beteiligt sind. Die iranische Regierung und das Korps der Islamischen Revolutionsgarden sind in hohem Maße an den Ölausfuhren Irans beteiligt.</p> <p>Iran hat eine Politik umgesetzt, nach der Schiffe, die die Straße von Hormus durchqueren, verpflichtet sind, Informationen vorzulegen, sich einer Prüfung zu unterziehen und Transitgebühren an die iranischen Behörden zu entrichten. In seiner Eigenschaft als Sprecher für den iranischen Verband der Exporteure von Öl, Gas und petrochemischen Erzeugnissen erläutert und fördert Hosseini diese Politik durch Erklärungen in internationalen und iranischen Medien.</p> <p>Hamid Hosseini unterstützt somit die Handlungen und politischen Maßnahmen Irans, die die Freiheit der Schifffahrt im Nahen Osten untergraben, und setzt diese um.</p>	+“

+ ABl.: Bitte das Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung einfügen.

2. Die folgenden Einträge werden in Abschnitt „B. Juristische Personen, Organisationen und Einrichtungen“ aufgenommen:

	Namen (Transliteration in das lateinische Alphabet)	Namen	Angaben zur Identität	Gründe für die Aufnahme in die Liste	Datum der Aufnahme in die Liste
„27.	Provinzkommando Hormozgan der Islamic Revolutionary Guard Corps Navy (IRGCN, Marine des Korps der Islamischen Revolutionsgarde)		Ort der Registrierung: Iran	<p>Das Provinzkommando Hormozgan der Islamic Revolutionary Guard Corps Navy (IRGCN, Marine des Korps der Islamischen Revolutionsgarde) ist eine Unterabteilung der von der EU mit Sanktionen belegten IRGCN. Die IRGCN hat die Kontrolle über die Straße von Hormus übernommen und dort ein Mautsystem eingeführt, nach dem Schiffe verpflichtet sind, Identifizierungsdokumente sowie Angaben zu Fracht und Bestimmung an zwischengeschaltete Stellen zu übermitteln, die diese Informationen sodann an das Provinzkommando Hormozgan weiterleiten. Auf der Grundlage dieser Angaben nimmt das Provinzkommando Hormozgan eine Überprüfung vor und legt fest, welche Schiffe die Meerenge durchqueren dürfen, mitunter gegen Entrichtung einer Mautgebühr.</p> <p>Das Provinzkommando Hormozgan der IRGCN unterstützt somit die Handlungen und politischen Maßnahmen Irans, die die Freiheit der Schifffahrt im Nahen Osten untergraben.</p>	+“

+ ABl.: Bitte das Datum des Inkrafttretens dieser Verordnung einfügen.